

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinestes und geistreichstes Blatt im Oberlahnkreis.
Herausgeber Nr. 34.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weiburg.
Druck und Verlag von A. Kramer,
Großherzoglich Luxemburgerischer Posthalteramt.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 50 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg., durch die Post 2,10 Mk. vierteljährlich ohne Bestelgebühren
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 280 — 1917.

Weilburg, Samstag, den 1. Dezember.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtragbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/10. 17 R. R. A.,

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., vom 11. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den in § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den in § 3 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Strickgarne alle Koppen, Schleifen (Loopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von den in § 3 unter B aufgeführten Strickgarne
a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
b) 80 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinvorverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Restmenge falls diese nicht mehr als 5 kg beträgt.

Viele Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

- aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinvorverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;
- bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenständen jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der in § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinvorverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., 1. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflüchtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Nachtragbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. R. R. A.,

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253*), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376**) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604***) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit nicht nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen be-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erachtet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (in 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beseitigt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verbirgt;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 3 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung offen des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die Strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflüchtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Beschlagnahme oder Unternehmung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher nicht führt oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, im Artickel als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher nicht führt oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

straf werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1. Einteilung in die Wertklassen.
Die Lederarten der laufenden Nummer 1 bis 8c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente. Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.
Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trochnung und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen sachmännlichen Beanstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.
Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch keine Bewertung zur Aufwertung oder Verbesserung bestimmter einzelner Gegenstände zulassen.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.
Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu erteilen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einteilung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.
Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Hautstellen u. dgl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einteilung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist.
Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren, Sortiment III Leder mit starken Schäden.
Es vermindert sich der Grundpreis für Sortiment II (leichtere Schäden) um 5 v. H. bei den unter Iste. Nr. 3 und 4, um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;
für Sortiment III (starke Schäden) um 10 v. H. bei den unter Iste. Nr. 3 und 4, um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.
§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.
a) Bei den Arten, für welche in § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufbewahrung nicht an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche in § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maschinenmaß (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (Iste. Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Kreis II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1917.

Stabs. Generalkommando des 18. Armekorps.

J. Nr. II. 9192. Weilburg, den 29. November 1917. An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für die Zeit vom 26. Novbr. bis 23. Dezbr. 1917 gültigen Fleischkarten sind Ihnen durch die Druckerei zugehört worden.

Bis zum 10. 12. cr. ist mir zu berichten:

- 1. Wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden sind,
2. Wieviel Fleischkarten volle und Kinderkarten für die nächste Periode benötigt werden.

Den Berichtstermin ersuche ich genau einzuhalten. Eine Schwärzung erfolgt nicht, vielmehr werde ich für Gemeinden welche nicht berichtet haben nur 50 % jetzigen Auftrags befehlen, da ich annehme, daß die übrigen Personen inzwischen durch Hauschlachtung versorgt sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. B. 4999. Weilburg, den 29. Novbr. 1917.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Bezirksfleischstelle mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Speckabgabe aus den Hauschlachtungen nur Rücken- oder Flomen angenommen werden, während Bauchspeck bestimmungsgemäß zurückgewiesen werden muß.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. B. 4997. Weilburg, den 29. November 1917

An die Magistrate und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Geflügelfutter.

Dem Oberlahnkreis sind durch die Bezirksfuttermittelstelle in Frankfurt folgende Geflügelfuttermengen zugeteilt worden:

- 82 Ztr. Badfütter,
5 " Weidengemenge,
4 " Auspüngerste und
202 " Geflügelgebäd.

Das Badfütter und Geflügelgebäd sind aus Kleie, Getreideabfällen und Nachmehl zusammengesetzt.

Der Preis stellt sich ungefähr auf durchschnittlich 24 Mk. pro Zentner ohne Sack ab Lagerhaus der Bezirksfuttermittelstelle.

Ich ersuche Sie dieses in Ihrer Gemeinde bekannt zu machen und mir über die Gesamtmenge der Bestellungen bis zum 10. 12. zu berichten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Weilburg, den 29. November 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 3. November 1917 Kreisblatt 263 betrieft Ausdrucks von Bestgetreide im Rückstande sind, werden an die umgehende Einsendung der verlangten Berichte erinnert.

Der Königliche Landrat.

J. 7883. Weilburg, den 29. Novbr. 1917.

Bekanntmachung.

Betr. Feindliche Fliegerangriffe.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche Flieger, denen es nicht gelingt, die durch Flugabwehrkanonen geschützten Städte, Werke usw. anzugreifen, ihre Bomben auf benachbarte Dörfer abwerfen. Den Bewohnern dieser Dörfer ist daher dringend zu raten, während des Schießens der Flugabwehrkanonen Deckung gegen die Fliegerbomben zu nehmen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich die Bewohner ihrer Gemeinden in geeigneter Weise darauf hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

Ausschreiben.

Am 26. d. Mis., vormittags, wurde hier die Leiche einer unbekannt weiblichen Person im Alter von 50 bis 55 Jahren in der Lahn angetrieben und geborgen.

Die Töchter der Frau Konsul.

Roman Fritz Ganger.

(Nachdruck verboten.)

Sie entzog ihm ihre Hand leise und sacht und hob den Blick zu seinem glühenden Gesicht.

„Mein lieber Freund,“ sagte sie warm, die Worte mit einem zitternden, traurigen Beifang prägend. „Was soll all das, was Sie mir zuletzt sagten! Liebt das ehrliche, aufrichtige Herz denn Rang und Titel? Ach nein! Ihm ist die Person alles. Nicht: Was du bist! sondern: Wie du bist! Ist ihm entscheidend... Ihr schönes starkes Streben in Ehren, Herr Holleben. Aber um mich zu erringen, bedürften Sie dessen nicht. Sie würden als der einfache Schulmeister, wie Sie sagten, meiner Liebe genau so wert und würdig sein, als der berühmte Künstler, — wenn ich in der Lage wäre, Ihnen meine Liebe zu schenken. Aber ich kann es nicht.“

Sie sah sein jähes Erblichen, das Zucken, das über kein Gesicht lief, und vernahm wie ein qualvolles Stöhnen: „Aho doch nicht!“

Ganz sacht und schen trat sie dicht vor ihn und legte ihre Rechte auf seine Schulter. „Rein, Otto,“ sagte sie gewiß, „meine Liebe gehört einem anderen. Damit müssen Sie sich abfinden.“

„Wenn es nur nicht so schwer wäre, Regine,“ stieß er dumpf hervor. „Sie... dich aufgeben müssen, Regine, heißt, des Lebens Seligkeit begraben.“

„Otto!“ mahnte sie ernst. „Das Leben wäre arm, wenn es nur die Seligkeit der Liebe in sich schloße. Es hat so viele andere Schätze: die Seligkeit der Arbeit, des Erfolges. Es flieht uns auch am Ende wohl einmal den wichtigsten Kranz des Bergessens, wenigstens den des Bekleidens. Trösten Sie sich mit mir, lieber Freund. Ich muß auch auf das Bescheiden warten.“

Die Leiche ist bekleidet mit einem roten wollenen Unterrock, einer blauen Jacke, einem weißen Normalhemd und hat anscheinend bereits längere Zeit im Wasser gelegen. Am Vorder- und Hinterkopf zeigt die Leiche Verletzungen, welche aber auch im Wasser entstanden sein können.

Um Anstellung von Ermittlungen und eventl. zweckdienlichen Angaben wird ersucht.

Limbürg, den 26. November 1917

Die Polizeiverwaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 30. November mittags.

(W. L. B. Kämlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeregruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern entspann sich am Nachmittag vom Douthousterwalde bis Zandvoorde lebhafteste Artillerietätigkeit, die namentlich beiderseits von Poellapelle und nördlich von Obelwelt mit größter Festigkeit geführt wurde. Eigene Sturmabteilungen stießen nahe an der Küste und in einzelnen Abschnitten des Kampffeldes in die feindlichen Linien vor und brachten zahlreiche Franzosen und Engländer ein. Bei Armentieres, Bess und südlich von Arras gesteigerte Feuerstätigkeit. Auf dem Kampffelde von Cambrai griff der Engländer am frühen Morgen nach heftiger Feuerwirkung unsere Stellungen westlich von Bouslon an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Am Nachmittag nahm der Feuerkampf zwischen Wind und Fontaine wieder beträchtliche Stärke an. In der Gegend von St. Quentin war die Artillerietätigkeit lebhafter als an den Vortagen.

Deeregruppe Deutscher Kronprinz.

Ein eigenes Sturmtrupp-Unternehmen nördlich von Braye hatte vollen Erfolg und brachte Gefangene ein. Auf beiden Maaducern lebte das Feuer zeitweilig auf.

Deeregruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

An vielen Stellen, namentlich im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 24. November verloren unsere Segner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 30 Flugzeuge und 2 Fesselballone. Leutnant Rüdler erlangt seinen 30., Leutnant Bongardt seinen 26., Leutnant Böhme seinen 24., Leutnant Klein seinen 21. Luftsieg.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der Rajonischen Front und in Italien keine größeren Kampfhandlungen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Das einzige Rettungsmittel der Entente ist sofortiger Friede.

Der italienische Gesandte in Stockholm sagte in einem vorliegenden Blatte unter dem unmittelbaren Eindruck des Zusammenbruchs am 3. Novbr. u. a.: Die russische Armee als Machtfaktor ist nach der Revolution überschätzt worden. Diese Überschätzung ist in ihren Wirkungen für den Vergleichsrieden, der im Werden war, unglückbringend gewesen. Alles dieses bedeutet jedoch wenig gegenüber der furchtbaren Gefahr, die darin liegt, daß der jetzige Machtfaktor der Mittelmächte von den Leitern der Entente in hohem Grade unterschätzt wird, während man gleichzeitig Amerikas Hilfe überschätzt. Für die neue Bewertung in Russland gibt es jetzt nur einen Ausweg — schnelle Beendigung des Krieges. Übersteht sich die Rettung der Weltmächte dem, so ist ein Bruch zwischen Osten und Westen sehr wahrscheinlich, und es dürfte niemand wundern, wenn die wirtschaftlichen Bürgschaften, die die Westmächte in Russland gewonnen haben, gleichzeitig für immer verloren gehen. Der Frieden ist wenigstens für die Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Interessen im Osten, der einzige Ausweg der Entente.

Nach dem Wegfall des russischen Machtfaktors kann die Entente unmöglich ihre Kriegsziele erreichen. Es ist wohlfürsinnig, zu denken oder zu hoffen, daß Amerika mit dem primitiven Offiziers- und Unteroffiziersmaterial, das

dort gibt, und den weiten Verbindungsfronten in der letzten Zeit, die noch übrig ist, bevor der Block der Mittelmächte eine beinahe ungeteilte Kraftkonzentration an der Westfront geltend machen kann, eine Hilfe leisten können, die diese gegen einen Durchbruch sichert. Das Endegezielt muß reitunglos das werden, daß Europas Bestand den Mittelmächten ausgeliefert wird. Mit der Konzentration der Truppen nicht nachgeben, und mit den Erweiterungen, die der Block der Mittelmächte schon vorher im Osten, in Afrika und wahrscheinlich auch in Nordafrika wird machen können, muß man es falls rechnen. Danach werden die deutsche Industrie und die deutsche Landwirtschaft, dank der Schließung, die sie infolge der sechsfachen Absperrung, und der Ausbrennungspolitik haben durchmachen müssen, für die zukünftige weltwirtsch. gütliche Entlohnung von noch größerer Bedeutung werden, als sie es unter den schon jetzt vorliegenden Verhältnissen sind. Schneller Friede sei für die Entente die einzige Rettung, die Gelegenheit dazu sei jetzt günstig.

Aber die amerikanische Gefahr

nach dem Kriege sprach Professor Levy-Heidelberg vor dem Deutschen Wirtschaftsverbande für Süd- und Mittelamerika im Hotel Adlon zu Berlin. Der Gelehrte, der in manchen Punkten vielleicht etwas zu optimistisch steht, führte u. a. aus, daß die Vereinigten Staaten, nachdem infolge des Krieges die europäische Einwanderung aufgehört hat, im steigendem Maße Arbeitermangel aufweisen, wodurch jede Handarbeit verliert und entsprechend die Konkurrenzfähigkeit herabgemindert wird. Während der Kriegszeit seien die Klagen über Arbeitermangel amerikanischer Industrieprodukte immer lebhafter geworden, solche kamen noch häufig aus England und Japan. Was die Abhängigkeit des deutschen Marktes von der amerikanischen Zufuhr und der amerikanischen Wirtschaft von deutschen Waren betrifft, so blieben wir am meisten noch angewiesen auf amerikanische Lieferungen bei Baumwolle, dann in sinkendem Maße bei Kupfer, Erdöl und am wenigsten in Weizen. Eine Spezies dieser Waren gegenüber Deutschland hält der Vortrage für unmöglich, da die Weiterbeförderung aus anderen Ländern, z. B. Schweden, in Friedenszeiten nicht kontrolliert werden könne.

Das russische Heer fühlt sich von der Heimat verlassen. Ein sibirisches Armeekorps telegraphierte der Regierung. Das Heer ist seinem Schicksal überlassen und leidet unter den schwersten Entbehrungen. Es leidet blühenden Mangel an Brot, Fourage, Stiefeln und warmer Kleidung und braucht dringend Verstärkungen. Weiß das die russische Regierung, weiß das Russland? Zum erstenmale während dieses Krieges können die Feldbatterien wegen Mangel an Rehl tagelang nicht arbeiten. Die Offiziere und Soldaten können in den vordersten Stellungen ihren Dienst nicht tun, weil sie keine Stiefel mehr haben. Das Pferdmaterial ist wegen Futtermangels in einem derartigen Zustand, daß kein einziger Vatterleisch die Sicherheit haben kann, daß seine Herde die Geschäfte vorwärtsbringen können, wenn sie einmal auf nichtausgestertem Wege vorgehen sollen. In den Schützengräben fragen sich die Soldaten, warum keine Verstärkungen geschickt werden, während sich im Innern des Landes soviel Soldaten herumtreiben, warum keine Stiefel verteilt werden, wenn verlangt wird, daß die Soldaten im Herbst im tiefsten Schneehaus Patrouille gehen. Und ich schäme mich, den Soldaten ins Auge zu sehen, und ich kann ihnen keine andere Antwort geben, als daß Russland sie vergessen hat. Als Frontkommandierender, der für die Erfolge an der Front verantwortlich ist, habe ich diese Zustände für unmöglich.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Eine Entscheidungsschlacht in Oberitalien?

Der Pariser „Matin“ berichtet von der italienischen Front: Das italienische Heer ist mit Unterstützung der Truppen der Alliierten zur Entscheidung bereit. In spätestens 14 Tagen wird sich das Schicksal Oberitaliens entschieden haben. Die Schlacht um den Endweg hat aber noch nicht begonnen. Ein anderes Pariser Blatt über die Front der italienischen Front: An der Front zwischen den Deutschen nicht aus den beiden ungleichen Brüdern. Die Alliierten haben 120 000 Mann Infanterie und riesiges schweres Artilleriematerial an die italienische Front gebracht. Der Sieg liegt jetzt bei der Kampfbereitschaft und der Widerstandskraft der Italiener. Die nächsten Tage müssen über den Bestand der neuen italienischen Front entscheiden.

bestürmenden Fragen und Vermutungen zu einem eigenen Lächeln hin. Rein, er hatte hier nichts mehr zu suchen. Und er wollte nicht länger Rören. Welche es Regine Garding mit ihrem Gewissen ausmachen, daß sie ihm nicht die volle Wahrheit gesagt. Und als sich dann Regine nach der Begräbnis Doktor Claasens nach ihm umwandte, beabsichtigend, ihn vorzustellen, sah sie ihn nicht mehr. Er war eben mit einer hastigen Bewegung seitwärts im dichten Buschwerk verschwinden.

Er entfernte sich eben, den Sie suchten, Fräulein Garding,“ sagte Heinrich Claasens langsam, eigentümlich betonend. Und in seinen Augen war etwas wie leise Traurigkeit. „Ich bedauere sehr, gestört zu haben. Hätte ich gewußt, Ihnen Ihren Begleiter zu verschonen, wäre ich heute diesen Weg nicht gegangen, der mich am letzten Ende zu Ihnen führen sollte, und nun schon geführt hat, ehe ich es glaubte.“ Und ganz formell fragend, fügt er dann hinzu: „Wie geht es Ihnen? Ich ersuche erst vor ein paar Tagen, daß Sie in Verbingen Lehrerin seien. Und da ich ganz in der Nähe meinen Beruf ausübe, beschloß ich, Ihnen einen Besuch zu machen, um Sie nach langer Zeit wiederzusehen. Ich hätte das vor kurzem noch für unmöglich gehalten. Aber es geht mitunter merkwürdig zu.“

Wie fremd und kühl das alles klang! Regine jauchzendes Freuen, das noch vor Sekunden wie ein reiches Glück in ihrer Seele gestanden, brach langsam in sich zusammen. Und mit ihm ein letztes mattes Hoffen auf Ermiderung ihrer Liebe.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

127. Sitzung vom 29. November, 3 Uhr 15 Min.

Am Bundespräsidenten: Graf Hertling mit sämtlichen Staatssekretären und zahlreichen Bundesratsmitgliedern. Das Haus und die Tribünen sind überfüllt. Präsident Kaempf gedenkt der in der letzten Zeit verstorbenen Abgeordneten Wellstein, Graefe und Gottschall. Der Vizekanzler v. Payer stellt schriftlich mit, daß sein Reichstagsmandat als erloschen betrachte. Der Präsident richtet dann an das Haus eine Ansprache, in der er die ruhmreichen Heldentaten unserer Truppen auf der Insel Oesel, in Italien und an der Westfront feiert. Aber auch das Volk in der Heimat ist entschlossen auszuhalten. Das beweist der große Erfolg der Kriegsanleihe. Der Präsident gedenkt dann des letzten Kanzlers Dr. Wismars, dessen hohe persönliche Eigenschaften er hervorhebt. Er begnügt sich mit dem neuen Reichskanzler und erinnert daran, daß Graf Hertling mehr als 30 Jahre dem Reichstage angehört habe. Hoffentlich werde seine Kanzlerschaft im Zeichen des Vertrauens zwischen Reichsleitung und Reichstag stehen.

Darauf tritt das Haus in die Beratung des 8. Kriegsbudgets von 15 Milliarden.

Reichskanzler Graf von Hertling

begrüßt den Reichstag und dankt dem Präsidenten für die freundlichen Worte des Willkommens. Er fährt fort: Möge die angeschlagene Note gegenseitigen Vertrauens unsere gemeinsamen Arbeiten leiten. Der Kanzler erinnert dann an seine frühere Tätigkeit im Reichstag. Er sei seinerzeit mit dem Bewußtsein aus dem Hause geschieden, keinen persönlichen Feind hier zurückzulassen. Wenn ich mich in kurzem dem Reichstage wieder anschließen werde, so fühle ich mich verpflichtet, das schwere und verantwortungsvolle Amt zu übernehmen, so leitet mich die Überzeugung, daß es Pflicht sei, dem Vaterlande auch das schwerste Opfer zu bringen. In diesem Sinne bitte ich um Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

Das laufende Jahr hat uns auf verschiedenen Kriegsschauplätzen weitreichende Entscheidungen gebracht. Fast überall waren unsere Waffen von Erfolgen begleitet.

So bietet der Blick auf die Kriegslage unserer Siegesgewißheit neue Nahrung. Unauslöschlicher Dank gebührt der glorreichen Armee und Flotte unter ihrem genialen Führer. (Beifall.) Der gleiche Dank gebührt dem Volk in der Heimat. Der Reichskanzler gedenkt besonders der Arbeit der Frauen. Unsere Methode, den Krieg zu finanzieren, hat sich bewährt. Alle Schichten des Volkes haben sich an der Kriegsanleihe beteiligt. 75 Milliarden sind durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht worden.

Ein solcher Krieg stellt auch neue Aufgaben. Die Begeisterung von Volk und Staat werden jetzt von jedem Einzelnen in ihrem ganzen Werte erfüllt. Jeder fühlt sich als Glied des einen Ganzen. Die staatlichen Einrichtungen haben jetzt zu beweisen, ob sie richtig sind. Freilich darf man sich nicht von Schlagworten blenden lassen und die Einrichtungen fremder Staaten nicht slavisch nachahmen. (Sehr richtig! rechts.) Es gilt das zu tun, was dem deutschen Geiste und bewährter Eigenart entspricht.

Die Sozialpolitik soll fortgeführt und ausgebaut werden. Der Kanzler kündigt das Gesetz über die Arbeitsgemeinschaften an, ebenso die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung. (Beifall.) Auch die Bundesstaaten sind zur Reform bereit, das beweist die Einbringung der preußischen Wahlreform. (Beif.) Was die Justiz anlangt, so soll die freie Meinungsäußerung zu ihrem Recht kommen, soweit vaterländische Interessen nicht im Wege stehen.

Die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu unseren verbündeten Staaten wird weiter meine Aufgabe sein. Dem Opfermut und der Entschlossenheit unserer Verbündeten gilt weiter unser Dank.

Die russische Regierung hat gestern von Jaroslavl Selo aus ein von Trozki und Lenin unterzeichnetes Fankentelegramm an die Regierung und Völker der kriegsführenden Länder gerichtet, worin vorgeschlagen wird, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über einen Waffenstillstand einzutreten, um dadurch einen allgemeinen Frieden anzubahnen.

Der Kanzler erklärte, in den Vorschlägen der russischen Regierung diskutabile Grundlagen für die Aufnahme von Friedensverhandlungen zu erblicken und bereit zu sein, in solche einzutreten. Er hofft und wünscht, daß diese Verhandlungen feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden. Wir wünschen, möglichst bald zu guten nachbarlichen Beziehungen zu Russland zu kommen. Die Zukunft Polens, Dänemarks und Norwegens können wir dem Selbstbestimmungsrecht ihrer Völker überlassen. Die Entente dürfte die Antwort auf die Papinote nicht als einen Freibrief ansehen, den Krieg ins Unermeßbare fortzuführen. Wir führen nur einen Verteidigungskrieg. In die Kanzlerrede schlossen sich kurze Erklärungen der Parteiführer. Sonnabend Weiterberatung.

Das Preussische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Beratung der Ernährungsfragen fort. In der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Stull (Lr.), von Oeyen (Freisinnl.), Hoff (Sp.) und Levy (Natl.). Staatssekretär des Kriegsernährungsamts von Waldow, der vorher die Sicherung der Volksernährung nachgegangen hatte, betonte das Wohlwollen der Reichsleitung für die Landwirtschaft. Freitag Weiterberatung.

Ministerialdirektor Giesberts.

Der Zentrumsabgeordnete Giesberts ist laut Germania nun doch als Ministerialdirektor ins Reichswirtschaftsamt berufen worden.

Der Berufung des Abg. Giesberts war von einigen Seiten mit wenig schönen Mitteln entgegengehandelt worden. Insbesondere hatte man gegen die Bestallung eines nicht akademisch gebildeten Mannes — Giesberts ist gelernter Bäcker — zum Vorgehen von Juristen und studierten Verwaltungsbeamten in schärfster Weise Einspruch erhoben. Dabei ist gerade Giesberts, der sich zu einem angesehenen Parlamentarier, gewandten Redner, geschickten Gewerkschaftsführer und kenntnisreichen Sozialpolitiker herausgearbeitet hat, ein lebendiger Beweis dafür, daß Bildung und Wissen keineswegs nur durch die Ablegung von Prüfungen bedingt sind. Herr Giesberts, der im Februar das 52. Lebensjahr vollendet, gehört seit 1905 dem Reichstage und seit 1908 dem preussischen Abgeordnetenhaus an.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 1. Dezember 1917.

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 1680/10. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. L. 761/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1916, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für W. b., Tricot-, W. b. und Strickgarne, erlassen worden, desgleichen eine Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

In der letzten Vollversammlung der Handelskammer zu Limburg (Lahn) wurde zunächst der Entwurf einer Novelle zum Handelsgesetzbuch besprochen. Die Versammlung schloß sich im allgemeinen den Ausführungen der Sonderkommission des Deutschen Handelstags an. Abweichend davon sprach sich die Kammer dafür aus, daß auch Frauen, welche eine hervorragende Stellung im Geschäftsleben einnehmen, als Mitglieder der Kammer wählbar sein sollen. Wenn die Erhebung der Beiträge zur Kammer den Gemeinden übertragen werde, sollen ihnen alle Beiträge zur Einziehung überwiesen werden, nicht nur einzelne Klassen. Weiterhin regte die Kammer eine deutliche Bestimmung an über die Verwendung bezw. Verteilung des Vermögens einer Kammer, deren Besitz anderen Kammern zugeteilt werden soll. Die Versammlung hält es auch für bedenklich, eine Kammer gegen ihren Willen aufzulösen, mit einer anderen zu vereinigen oder, ohne daß ein Widerspruch beachtet zu werden braucht, gegen die Wünsche der Bezirksvereinigungen zu zerlegen. Es wird befürchtet, daß alsdann die für eine Gegend oft sehr wichtigen Lokalinteressen bei Bildung von zu großen Bezirken nicht mehr in wünschenswertem Maße berücksichtigt werden können. Im Interesse der im Bezirk besonders vertretenen mittleren und kleinen Brauereien sollte die Kammer eine Entscheidung, in welcher weitgehende Rücksicht auf die Erhaltung der mittleren und kleineren Betriebe gefordert wird.

DEUTSCHEN ABEND
Unser Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte helfen beiden durch Abgabe von Butter!

Vaterländischer Abend. Es wird unsere Leser gewiß interessieren, etwas über die beiden auswärtigen Künstler, welche für den „Vaterländischen Abend“ gewonnen wurden, zu hören. Wir lassen daher einige Auszüge aus auswärtigen Rezensionen hier folgen. So schreibt das „Bildungsbüchlein“ über die Sängerin Fräulein Elise Link: „Eine weitere schöne Abwechslung bot das Programm dadurch, daß der Sololog in daselbe aufgenommen war. Fräulein Elise Link, Sopranistin vom Mainzer Stadttheater sang zwei der schönsten Arien aus klassischen Opern; die berühmte große Leonoren-Arie aus „Fidelio“ v. Beethoven und die noch bekanntere Arie der Agathe aus „Freischütz“ v. Weber. Jede der beiden Arien ist ein Prachtstück für Wohlklang, Kraft, Weichheit, Umfang, technische Ausbildung, ja selbst für die Kolatur einer Sopranstimme. Diese „Prüfung“ hat der Gast, Fräulein Link, glänzend bestanden. Das Organ verfügt mit Leichtigkeit über zwei Oktaven Umfang und ist in allen Registern ausgeglichen, der Vortrag dabei warm empfunden und temperamentvoll, wobei die Stimme nie vom Orchester gedeckt wird, auch nicht in Tuttistellen. Man kann dieser Künstlerin eine große Zukunft prophezeien.“ Ueber Herrn Popopersänger Köhler entnehmen wir folgende Stelle einer Besprechung über ein Gastspiel in Münster: „Wie aber eigentlich die komische Oper gespielt werden muß, das erlebte man mit wahrer Freude an dem von Bett des alten Kölner Buffos Bernhard Köhler. Jeder Zoll ein König — von Sardan. Jeder Gestus, jeder Schritt, jeder Blick, Würde und dreimal Würde, jeder Ton der noch immer jugendfrischen, ja selbst die jüngsten Sänger durch Glanz und Kraft noch immer besiegenden Stimme eine Delikatesse. Wie eine prächtige alte Tradition hüllte Köhlers von Bett durch die Oper, von stürmischem Beifall und herghafter Heiterkeit begleitet.“ — Wir wollen an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen, daß die den Einlasskarten aufgedruckten Nummern keine Platz-, sondern Kontrollnummern sind. Für das Weilburger Publikum dürfte sich der Besuch der Samstag-Vorstellung empfehlen, da zur Sonntag-Vorstellung viele Besucher vom Lande erwartet werden. — Jede Karte hat immer nur Gültigkeit für eine Vorstellung, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Auch die Glodenseite werden freigedientpflichtig. Infolge der Beschlagnahme und Entfernung von Gloden bleibt eine erhebliche Menge noch gut erhaltener Panzerteile vorerst unbenutzt. Da anderweitig ein sehr dringender Bedarf an solchen Teilen besteht, die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe aber sehr knapp sind, hat der Kulturreichminister erachtet, die Kirchengemeinden zu veranlassen, die Glodenseite der Kriegs-Hausrüstung m. b. B. in Berlin käuflich zu übernehmen, welche dieselben kriegswirtschaftlichen Zwecken zuführen wird.

Bermischte Nachrichten.

Cubach, 1. Dezember. Dem Musikleiter Robert Weinbrenner, Sohn des Landwirts Pbil. Friedrich Weinbrenner dahier wurde für Verdienste im Kriege das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen. Das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ wurde demselben schon früher verliehen.

Hirschhausen, 1. Dezbr. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse unter gleichzeitiger Beförderung zum Vizegärtnermeister wurde Herr Demmer, Sohn des Herrn Oberfeldzer Fr. Demmer von hier, ausgezeichnet.

Wiesbaden, 28. Nov. Der Gymnasiallehrer H. Leitz be- geht am 1. Dezember sein goldenes Dienstjubiläum und tritt gleichzeitig an diesem Tage in den wohlverdienten Ruhestand.

Frankfurt, 27. Nov. (Ein bigiger Schuster). Schuster sind mitunter bigige Leute. Wenn einem der Preis für Sohlen und Fiecke zu hoch ist, machen sie kurzen Prozeß und reißen beides wieder herunter. Der Schuhmachermeister Franz Reinhardt in Oberursel machte es so, als einem Kunden der geforderte Preis von 30 Mark für ein Paar Reinsohlen und Fiecken auf den Abfügen zu viel war. Eins, zwei, drei, waren die Sohlen und Fiecke wieder herunter. Der Kunde aber ging zur Polizei, und der Meister hatte sich jetzt vorgeschädigt. Sachbescheidung vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Das Gericht faßte die Sache milde auf und ließ ihn mit einer Geldstrafe von 5 Mark davonkommen. Außerdem erhielt er noch eine Geldstrafe von 20 Mark wegen Höchstpreisüberschreitung, denn er gab selbst an, daß er das Reinsleder zu 25 Mk. das Pfund von einem Schleißhändler gekauft habe, während der Höchstpreis 5,50 Mk. betrug.

Koblenz, 29. Nov. Als Nachfolger des am 1. Januar zurücktretenden Oberpräsidenten der Rheinprovinz Fehr. v. Rheinbaben ist der R. B. zufolge mit ziemlicher Gewißheit der frühere Landwirtschaftsminister Fehr. v. Schölerer anzusehen, der damit auf seinen früheren Posten nach Koblenz zurückkehrt.

Rassel, 28. Nov. Die Kriminalpolizei hat heute einen 17jährigen Ober-Tertianer dingfest gemacht, der in einer der letzten Nächte wertvolle Kunstgegenstände im Schloß Wilhelmshöhe gestohlen hat. Der größte Teil der gestohlenen Gegenstände ist wieder herbeigeschafft worden.

Alsfeld, 28. Nov. Eine nicht alltägliche Schenkung machte ein ungenannter Bürger dem Stadtmagistrat. Er überwies diesem 10.000 Mk. mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß mit dieser Summe die Fußwege von zwei bestimmten Straßen „in ordentlichen Zustand“ versetzt werden sollen.

Berlin, 30. Nov. Graf Cuno zu Rangau, der Schwiegerjohn des Fürsten Bismarck, ist im Alter von 75 Jahren zu Döberstorf-Schönkirchen (Holstein) gestorben.

Berlin, 29. Nov. (W. L. B. Amtlich.) Westlich und südwestlich der Straße von Gibraltar versenken unsere U-Boote wieder fünf Dampfer und zwei Segler mit zusammen rund 16.000 Brutto-Registertonnen, darunter ein englisches Einheitsdampfschiff, den bewaffneten italienischen Dampfer „Lorenzo“ (2496 Tonnen), den bewaffneten japanischen Dampfer „Yona Maru“ (2987 Tonnen) und den amerikanischen Dreimastrschoner „Fanni Prescott“ (404 Tonnen). Unter den versenkten Ladungen befanden sich 3000 Tonnen Kohle nach Italien und 1806 Tonnen Eisen.

Letzte Nachrichten.

Die Begründung des russischen Friedensangebots.

Der „Temps“ veröffentlicht ausführliche Mitteilungen über die von der Agentur Havas bloß angedeuteten Erklärungen, mit welchen Trozki sein Waffenstillstandsangebot begründet hat. Trozki bedauerte zunächst die Friedensfeindschaft Englands, das im Kriege am meisten zu gewinnen und am wenigsten zu verlieren habe. Frankreich habe auf den Friedensschritt Russland leider mit der Bildung eines Kabinetts Clemenceau geantwortet. Trozki hoffte auf die entgegenkommende Haltung Italiens. Die amerikanische Regierung warf er vor, nicht, wie sie vorgab, selbstlos in den Krieg getreten zu sein, sondern einzig und allein in der Absicht, Europa vollends zu ruinieren und dadurch dem Handel und den Finanzen Amerikas zu einem weiteren Aufschwung zu verhelfen. Trozki schloß etwas ironisch: Da die Vereinigten Staaten dieses Ziel fast erreicht haben, so müßten sie doch die russischen Vorschläge eigentlich geneigten Ohres aufnehmen.

Bessarabien.

Kopenhagener Telegramme aus Petersburg melden, daß ebenso wie die Ukraine und der Kaukasus nun auch Bessarabien sich für unabhängig erklärt hat. Die Ukraine beschloß, ihre Truppen von der Front zurückzuführen.

Petersburg, 30. Nov. (W. L. B.) Reutersmeldung. Der Revolutionärausschuß in Minsk gibt bekannt, daß General Daluzew, der die Westarmee befehligt, wegen seiner Weigerung, mit den Deutschen über den Waffenstillstand zu verhandeln, durch einen Maximalisten ersetzt worden ist.

Beschlagnahmter Goldschatz.

In Haparanda traf die Nachricht ein, daß die Bolschewiki in der Moskauer Zweigstelle der Staatsbank den Goldbestand von 680 Millionen Rubel beschlagnahmen und den Direktor verhaftet hätten.

Die englischen Verluste in Flandern.

Wiederum ergeben die Veröffentlichungen der englischen Zeitungen von englischen Verlusten ein erschreckendes Bild. Vom 21. bis 31. Oktober 1917 verloren die Engländer täglich durchschnittlich 3580 Mann. Zu bedenken ist hierbei noch, daß dies amtliche Angaben sind, in Wirklichkeit wird es wohl noch schlimmer aussehen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 30. Nov., abends. (W. L. B. Amtlich.) Auf dem Schlachtfeld bei Cambrai sind neue Kämpfe entbrannt, die bisher für uns erfolgreich waren. Von den anderen Fronten nichts Neues.

Amtlicher Teil.

L. 5086. Weilburg, den 1. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Saatwiden.

Der Oberlahnkreis beabsichtigt, ein größeres Quantum Saatwiden zur Aussaat für nächste Frühjahr zu beschaffen. Ich ersuche daher Bestellungen entgegenzunehmen und bis zum 15. Dezember hierher einzusenden.

Der Königliche Landrat.



Berlinfliste. (Oberlahn-Kreis).

Hermann Comm, Gestr., Waldhausen, vermisst.
Rudolf Kiffel, Laubuschbach, vermisst.
Josef Sahl, Wilmar, leicht verwundet.
Anton Schäfer, Gestr., Winkels, l. verwundet.
Albert Schönwetter, Weilburg, schwer verwundet.
Fritz Schäfer, Bfeldw., Winkels, gefallen.

Essentieller Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)
Wetterausichten für Sonntag, den 2. Dezember:
Trübe, einzelne Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Höchste Tagestemperatur	9
Niedrigste	5
Niederschlag	0 mm

Hunde an die Front!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier und Rotweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell und gesund sind und mindestens 40 cm Schulterhöhe haben. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auf's Beste werden die Hunde gepflegt und gefüttert. Die Hunde werden — von Fachdressuren ausgebildet — im Gefechtsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben.

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeu die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehund das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die betreffende Befehlsstelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehund im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von für den Kriegsdienst geeigneten Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher die dringende Bitte: **Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Wer jagert?**

Anmeldungen nimmt entgegen die Kriegs-Hundeschule, Armeekorps-Abteilung A, Deutsche Feldpost 128. Die gemeldeten Hunde werden durch Mannschaften der Kriegs-Hundeschule abgeholt.

Holzäxte und Waldsägen in la Qualitäten

empfehlen
Eisenhandlung Zülken, Weilburg.
Markt.

1 oder 2 möbl. Zimmer

auch mit Kochgelegenheit zu vermieten.
Frau Appel Ww.

Volkszählung.

Laut Bundesratsverordnung vom 18. 10. 17 findet am 5. Dezember 1917 eine Volkszählung statt. Diese Zählung soll eine neue Grundlage für die Lebensmittelverteilung schaffen und muß deshalb von der Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse mit größter Sorgfalt ausgeführt werden.

Für die Nachrichten die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnen werden, wird nach § 4 der Bundesratsverordnung das Amtsgeheimnis gemacht.

Zur Durchführung der Zählung wird die Stadt in Zählbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Zähler bestimmt. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Die Einwohnererschaft bitten wir, den Zählern ihre Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern und besonders die auf den Zählpapieren abgedruckten Anweisungen genau zu beachten.

Die Haushaltungsvorstände die bis zum 4. Dezember nachmittags noch keine Haushaltungsliste zur Ausfüllung erhalten haben, können eine solche auf dem Polizeizimmer abholen lassen.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungslisten zu machen, oder wer wesentlich wahrheitswidrige Angaben macht.

Weilburg, den 1. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Heute Samstag abend 6 Uhr geben wir in der Metzgerei Hr. Armer etwas

Knochen

ab und zwar Nr. 601 bis 650.
Fleischwaren, Einwickelpapier und kleines Geld sind mitzubringen.

Weilburg, den 1. Dezember 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.



Bor Benedig.

Unser Bild veranschaulicht Soldatenkolonnen der verbündeten Truppen während des Vormarsches im Aberschwemen-ten Sagunengebiet von Benedig.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass gestern vormittag unsere liebe Tochter und Schwester

Lina Hess

nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden im Alter von 18 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

Mit der Bitte um stille Teilnahme.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Kirschhofen, den 30. November 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr statt.

Apollo-Theater.

(Vielspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.

Sonntag, von nachmittags 3 Uhr ab:

Montag von 4 Uhr ab Schülervorstellung

abends 8 Uhr für Erwachsene

1. „Gelöste Ketten“.

Schauspiel in 4 Akten von Robert Wiene.

In der Hauptrolle Denny Barton.

2. Madensens Siegeszug durch die

Dobrukscha.

Militärisch-antlicher Film. 3 Akte.

3. Hindenburgs 70. Geburtstag im

Großen Hauptquartier.

Militärisch-antlicher Film.

4. Die Ehe des Herrn Mac Allen.

Lustspiel in 2 Akten.

Für Schülervorstellung ermäßigte Preise.

Madensens Siegeszug und Hindenburgs 70.

Geburtstag.

Die Direktion.

Eingetroffen:

1 Waggon

Porzellan und Steingut

Tassen, Teller, Schüsseln, Saßschüsseln,

Zonnengarnituren, Waschgarnituren,

einzelne Waschküßeln, Wasserkrüge,

Toiletten-Eimer, Nachtöpfe.

1. Weilburger Konsumhaus

R. Brehm. Limburgerstr. 4.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaustrich des Oberlahn-Kreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Liebesgaben für die Weilburger Kriegsteilnehmer.

Wir beabsichtigen auch in diesem Jahre wieder unseren im Felde stehenden Mitbürgern eine kleine Weihnachtsgabe zu bereiten und bitten daher die Angehörigen die genauen Feldadressen der hiesigen Kriegsteilnehmer bis einschließlich zum 3. Dezember d. J. schriftlich während der Dienststunden auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses, Frankfurterstraße Nr. 6 anzugeben.

Weilburg, den 30. November 1917.

Der Magistrat.

Die Kreisverwaltung ist genötigt, sämtliche noch verfügbaren Bestände an Queckenwurzeln als Pferdefutturen für sich in Anspruch zu nehmen und es liegt daher im dringendsten Interesse der Kreisverwaltung der vorgerückten Jahreszeit wegen die Bestände so schnell als möglich zu erfassen.

Die Herren Landwirte werden ersucht, die auf ihren Grundstücken gewonnenen brauchbaren Quecken so rasch als möglich einzufahren, das Gewicht festzustellen und bis Samstag, den 8. Dezember, vormittags 12 Uhr bei dem unterzeichneten Magistrat (Zimmer 4) anzumelden, wozu den Anlauf und den Abtransport zur Bahnstation veranlassen wird.

Weilburg, den 28. November 1917.

Der Magistrat.

Zuckermarken-Abgabe.

Die hiesigen Kolonialwarenhandler werden aufgefordert, die im Monat November erhaltenen Zuckermarken mit genauer Abrechnung über:

1. die im November erhaltenen und an die Verbraucher abgegebenen Zuckermengen,
2. Bestand am 30. Oktober 1917,
3. Bestand am 1. Dezember 1917

auf dem Polizeizimmer des Bürgermeisterramtes abzuliefern.

Weilburg, den 30. November 1917.

Der Magistrat.

Regelung des Bezugs von Petroleum

Mit Beziehung auf die im Kreisblatt Nr. 272 vom 22. ds. Mts. erschienene Kreis-Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Petroleum haben wir beschlossen, eine geregelte Verteilung des Petroleum durchzuführen.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche Petroleum unbedingt benötigen, dies bis einschließlich zum 6. Dezember ds. Js. bei uns schriftlich oder mündlich während der Vormittags-Dienststunden auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses Frankfurterstraße Nr. 6 hier anmelden und dabei angeben, bei welchem Händler in unserer Stadt sie das Petroleum auch künftig zu beziehen wünschen.

Es können nur solche Haushaltungen und Einzelpersonen berücksichtigt werden, die nicht in der Lage sind, Gas oder elektrisches Licht zu benutzen.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Weilburg, den 30. November 1917.

Der Magistrat.

Ablieferung der Bezugsscheine.

Die hiesigen Geschäftsinhaber haben die für den Verkauf von Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren im Monat November 1917 angenommenen Bezugsscheine am Samstag, den 1. Dezember d. J. auf dem Polizeizimmer des Stadthauses abzuliefern.

Die Scheine sind entweder durch Abschneiden der oberen rechten Ecke oder mittels Durchstreichen mit Farbstoff ungültig zu machen. Ferner sind die Bezugsscheine mit Firmenstempel des betr. Geschäfts zu versehen.

Die Bezugsscheine werden nur Dienstag und Freitag vormittags von 8—10 Uhr auf dem Polizeizimmer ausgestellt.

Weilburg, den 30. November 1917.

Der Magistrat.

Drei fidele Blondinen,

19, 20 und 25 Jahre, suchen mit drei gebildeten Herren in Briefwechsel zu treten (evtl. leicht Kriegsschädigte) nicht ausgeschlossen.

Angebote unter K. E. 99 an die Geschäftsstelle.

Kaufe Schlachtferde

zu höchsten Tagespreisen.
August Reßler,
Weglar, Lahnstraße 18.
Telephon 192.